

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
SGL Bau

Datum:
07.10.2021

Beschluss-Nr.
BV/078/2021

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Ortschaftsrat Möser	03.11.2021	Anhörung				
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	09.11.2021	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	23.11.2021	Anhörung				
Gemeinderat	07.12.2021	Entscheidung				

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes "MI-Gebiet An der Blumenstraße" nordwestlich der Blumenstraße in der Ortschaft Möser, Gemeinde Möser im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Möser beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „MI-Gebiet An der Blumenstraße“ für den in der Anlage 2 gekennzeichneten Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt) davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	---

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Möser entwickelt. Der zu überplanende Bereich ist als Mischgebietsfläche ausgewiesen.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 102/3 Flur 3 in der Gemarkung Möser. Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes beträgt 1 Hektar.

An das Plangebiet grenzen

- im Nordosten gewerbliche Bauflächen
- im Südosten die Blumenstraße mit sich anschließender Fläche für die Landwirtschaft
- im Südwesten der Pietzpuhler Weg mit sich anschließender Einfamilienhausbebauung
- im Nordwesten eine Einfamilienhausbebauung am Pietzpuhler Weg

•

Durch den Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für eine städtebauliche Ordnung geschaffen werden, um Planungsrecht für die Errichtung eines Wohn- / Mischgebietes zu schaffen.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Anlage 1: Lage in der Ortschaft

Anlage 2: Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Bestätigungsvermerk:

Gent, Uwe

SGL Bau

08.10.2021

B. Köppen
Bürgermeister